

**19.4043****Postulat Häberli-Koller Brigitte.****Nachhaltiges Mobilfunknetz****Postulat Häberli-Koller Brigitte.****Pour un réseau de téléphonie mobile  
respectueux du développement durable****CHRONOLOGIE**

STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 05.12.19

**Präsident** (Stöckli Hans, Präsident): Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

**Häberli-Koller** Brigitte (M, TG): Ich danke dem Bundesrat für seine Stellungnahme zu diesem Postulat. Der Bundesrat lehnt das Postulat leider ab und hält in seiner Stellungnahme unter anderem fest, dass in der von alt Bundesrätin Doris Leuthard eingesetzten Arbeitsgruppe "Mobilfunk und Strahlung" die Frage der Netzstrukturen und entsprechender Optionen aufgegriffen wurde. Der Bundesrat erachtet deshalb die Erstellung eines weiteren Berichtes für nicht notwendig.

Gerade weil der Aufbau der Mobilfunknetze der fünften Generation (5G) nach wie vor sehr kontrovers diskutiert wird und weil in weiten Teilen der Bevölkerung noch eine grosse Verunsicherung wegen allfälliger Auswirkungen auf die Gesundheit herrscht, erstaunt mich die Haltung des Bundesrates ein wenig, und ich hoffe, dass Sie nachher meinen Antrag auf Zustimmung zu diesem Postulat annehmen.

Frau Bundesrätin, zuerst möchte ich Ihnen jedoch einmal für den Bericht der Arbeitsgruppe "Mobilfunk und Strahlung" danken, der ja erst kürzlich, nämlich letzte Woche, am 28. November, in den Medien präsentiert wurde. Dieser Bericht umfasst erstmals alle Fakten zum Recht im Zusammenhang mit der Mobilfunktechnologie, zu Zahlen und Prognosen, zu Datenvolumen und Ausschöpfung der Grenzwerte, zu gesundheitlichen Auswirkungen sowie auch zu Verfahren und Vollzug. Der Bericht bildet die Grundlage für die Diskussion und auch das weitere Vorgehen. Er hält ja auch fest, wo noch Forschungslücken bestehen und welche Fragen bisher ungeklärt sind.

Der Bericht schlägt weiter Begleitmassnahmen zum Umgang mit Mobilfunk in der Schweiz vor. Dass sich die Arbeitsgruppe in der Frage der Veränderung beziehungsweise einer allfälligen Anpassung der geltenden vorsorglichen Anlagegrenzwerte für Mobilfunkantennen und zur Weiterentwicklung der Mobilfunknetze nicht einigen konnte, ist für mich aufgrund der Zusammensetzung dieser Arbeitsgruppe eigentlich nicht erstaunlich. Die Arbeitsgruppe zeigt im Bericht fünf Optionen auf, wie der Ausbau von 5G und die damit verbundenen Auswirkungen aussehen könnten. Er formuliert sie in zwei Konzepten, die beschreiben, wie eine zukünftige Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft mit Breitbanddiensten ausgestaltet und wie mit der Strahlenbelastung der Bevölkerung umgegangen werden könnte.

Und hier setzt jetzt mein Anliegen ein. Die Machbarkeit und die Auswirkungen der im Bericht der Arbeitsgruppe "Mobilfunk und Strahlung" erwähnten Konzepte zum Ausbau der Mobilfunknetze wurden von der Arbeitsgruppe aus meiner Sicht noch zu wenig vertieft angeschaut und geprüft. Es wurden keine weiteren möglichen Konzepte für die Zukunft entwickelt, weshalb sich im Bericht auch keine vertiefenden Aussagen über die Weiterentwicklung des Mobilfunknetzes finden. Ich finde aber gerade diesen Punkt sehr wichtig. Der von diesem Postulat verlangte Bericht liegt jetzt höchstens in bescheidenen Ansätzen vor. Ein Bericht in Erfüllung des Postulates kann aber an diese Arbeiten anknüpfen und sie ergänzen, denn die Frage, wie eine nachhaltige Ausgestaltung der Mobilfunknetze erzielt werden könnte, um die Exposition der Bevölkerung mit nichtionisierender Strahlung möglichst gering zu halten, und welche Vor- und Nachteile ein einheitliches Mobilfunknetz diesbezüglich haben könnte, ist von der Arbeitsgruppe nicht systematisch untersucht worden.

Tatsache ist – und das wissen auch wir –, dass die Entwicklung im Mobilfunk permanent weitergeht, dass das übertragene Datenvolumen weiter zunehmen wird und sich auch die Technologien weiterentwickeln werden, und zwar rasch. In der Forschung stellen sich verschiedene Institute bereits heute die Frage, wie die Mobilfunktechnologie der sechsten Generation aussehen könnte. Die Einführung der sogenannten Millimeterwellen



## AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Wintersession 2019 • Vierte Sitzung • 05.12.19 • 08h15 • 19.4043  
Conseil des Etats • Session d'hiver 2019 • Quatrième séance • 05.12.19 • 08h15 • 19.4043



für den Mobilfunk steht vor der Tür. Deshalb müssen wir uns der Frage stellen, ob die heutigen Netzstrukturen im Hinblick auf die zukünftige Entwicklung überhaupt geeignet sind und in welche Richtung sie dann allenfalls gelenkt werden sollen. Im Zentrum der öffentlichen Debatte muss die Versorgung unseres Landes mit Breitbanddiensten stehen, und es muss unbedingt verhindert werden, dass bei jeder neuen Generation der Mobilfunktechnologie wieder derart kontrovers über die Abschwächung der vorsorglichen Grenzwerte diskutiert werden muss.

Für die Weiterentwicklung der Mobilfunknetze im Sinne der Nachhaltigkeit erachte ich diese Erkenntnisse als wertvoll. Insbesondere sollen die verschiedenen Konzepte zur mobilen oder kabelgebundenen Versorgung der Bevölkerung mit Breitbanddiensten auf ihre Umsetzbarkeit und auf ihre Auswirkungen auf die Exposition der Bevölkerung mit Strahlung hin untersucht werden. Der Ausbau der Mobilfunknetze kann parallel zur Erfüllung dieses Postulates erfolgen – die befürchtete Verzögerung des Netzausbaus sehe ich nicht. Die Erkenntnisse aus dem zu erstellenden Bericht würden meiner Meinung nach einen weiteren und wichtigen Beitrag zur Versachlichung der Diskussion leisten und zur Vertrauensbildung in der Bevölkerung beitragen.

Ich habe auch gehört, dass im Moment fünf verschiedene Volksinitiativen zur Thematik der Mobilfunkauswirkungen und der gesundheitlichen Belastung der Bevölkerung auf dem Weg sind. Frau Bundesrätin, ich glaube, gerade auch im Hinblick auf diese zu erwartenden Volksinitiativen wäre es eine gute Sache, wenn wir jetzt dieses Postulat annehmen und damit einen weiteren Schritt gehen und dazu beitragen könnten, die in der Bevölkerung unbestrittenermassen vorhandenen Ängste hoffentlich mindestens teilweise etwas zu mindern und viele Unsicherheiten zu klären.

Ich bitte Sie deshalb, das Postulat anzunehmen, und danke Ihnen dafür.

**Sommaruga** Simonetta, Bundesrätin: Ich möchte mich zuerst für die positive Würdigung des Berichtes der Arbeitsgruppe bedanken. Ich werde diesen Dank sehr gerne weiterleiten.

AB 2019 S 1084 / BO 2019 E 1084

In der Tat hat hier eine Arbeitsgruppe während eines Jahres intensiv gearbeitet. Ich bin froh, wenn Sie diesen Bericht wirklich zur Kenntnis nehmen können, weil er sehr viele wichtige Informationen und Fakten enthält und sicher auch zur Versachlichung der Diskussion beitragen kann.

Nun, der Bundesrat hat Ihr Postulat, Frau Ständerätin Häberli-Koller, unter den beiden Aspekten angeschaut. Es sind ja eigentlich zwei Forderungen bzw. Prüfaufträge, nämlich die Frage eines einheitlichen Mobilfunknetzes und die Frage, ob man die Datenübertragung mittels Glasfaser stärker fördern könnte. Das sind zwei Punkte, die jetzt in diesem Bericht der Arbeitsgruppe nicht enthalten sind. Es sind eigentlich zwei Prüfaufträge, die aus Sicht des Bundesrates eben bereits gemacht worden sind – früher, nicht in dieser Arbeitsgruppe.

Das eine ist: Der Bundesrat hatte bereits 2015 einen Bericht zu zukunftstauglichen Mobilfunknetzen erarbeitet, also Rahmenbedingungen für den zukünftigen Ausbau der Mobilfunknetze. Im Bereich des Fernmelderechtes wurden dabei neue Verpflichtungen wie z. B. eben eine gemeinsame Nutzung der Netze – Infrastruktur-Sharing sagt man dem – oder Vorgaben zum Aufbau und zur Struktur der Netze und der entsprechenden Technologien geprüft. Damals – das stimmt, es ist ein Bericht aus dem Jahr 2015 – ist der Bundesrat zum Schluss gelangt, dass es den Behörden angesichts der rasanten technologischen Entwicklungen nicht möglich wäre, die aus technischer und wirtschaftlicher Sicht besten Netzstrukturen und -technologien zu bestimmen. Er ist damals zum Schluss gekommen, dass man das am Markt durch die Netzbetreiber entscheiden lassen soll. Das ist der Grund, weshalb der Bundesrat der Meinung ist, dass diese Netzarchitekturfrage in diesem Bericht aus dem Jahr 2015 bereits geprüft worden ist.

Bezüglich des anderen Anliegens – Datenübertragung mittels Glasfaser – wurde im Rahmen des Fernmeldegesetzes ebenfalls diese Frage gestellt: Priorisierung der kabelbasierten Versorgung gegenüber den Funkanlagen? Es gab einen entsprechenden Antrag bei der Revision des Fernmeldegesetzes. Es war auch ein Anliegen in der Interpellation 19.3169 und eben im vorliegenden Postulat. Damals wurde dieser Antrag im Nationalrat abgelehnt.

Deshalb ist der Bundesrat zum Schluss gekommen, diese spezifischen Fragestellungen – Netzarchitektur und Förderung oder stärkere Förderung von Glasfaser – seien eigentlich bereits geprüft und entweder im Rat oder vom Bundesrat abgelehnt worden.

Wenn Sie der Meinung sind, dass es auch bei zukünftigen Technologien helfen würde, können Sie dies mit einer Annahme des Postulats beschliessen. Wir können das gerne nochmals anschauen. Aber der Bundesrat ist aus den genannten Gründen zum Schluss gekommen, dass er das Postulat ablehnen möchte.

Was Sie zur allgemeinen Entwicklung im Mobilfunkbereich gesagt haben, kann ich gerne unterstützen. Sie haben die Volksinitiativen erwähnt. Ich kann zusätzlich noch die Situation in verschiedenen Kantonen erwähnen.



## AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Wintersession 2019 • Vierte Sitzung • 05.12.19 • 08h15 • 19.4043  
Conseil des Etats • Session d'hiver 2019 • Quatrième séance • 05.12.19 • 08h15 • 19.4043



Eines unserer Ziele muss es sein, dass wir in diesem Bereich eine Totalblockade verhindern. Es gibt wirklich einen Teil der Bevölkerung, der die 5G-Technologie am liebsten verbieten würde. Es gibt die anderen, die gerne übermorgen die Grenzwerte verdreifachen würden. Das ist unvereinbar. Ich denke, es ist die Aufgabe der Politik und des Bundesrates, hier vorerst eine Totalblockade zu verhindern. Wir haben immerhin mit dem Bericht wichtige Fakten auf dem Tisch, auch wenn wir zur Kenntnis nehmen müssen – Sie haben das auch gesagt –, dass sich die Experten nicht auf eine Empfehlung einigen konnten. Aber die Expertenkommission hat sich immerhin auf Begleitmassnahmen geeinigt, zum Beispiel auf ein Monitoring für die Gesamtstrahlenbelastung der Bevölkerung. Das sind Begleitmassnahmen, die man, denke ich, sicher umsetzen kann und soll, weil sie auch zur Versachlichung der schwierigen Diskussion beitragen können.

### *Abstimmung – Vote*

Für Annahme des Postulates ... 25 Stimmen  
Dagegen ... 16 Stimmen  
(0 Enthaltungen)